Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 16 (1933)
Heft: 13

Artikel: Parlament u. Freidenkertum
Autor: Staiger, R.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-408357

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BERN 1. Juli 1933. DER Nr. 13 - 16. Jahrgang.

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S.
Bern, Gutenbergstr. 13
Telephonanruf 28.663
Postch.-Kto. der Geschäftstelle
III. 9508 Bern

Das Christentum ist für das lebendige Leben positiv schädlich.
Dostojewski.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
(Mitglieder Fr. 5.—)
Inserate 1-3 mal: 1/32 4.50, 1/16 8-, 1/8 14.-, 1/4 26.-. Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt

Parlament u. Freidenkertum.

Von R. Staiger.

Jeder denkende, suchende und vorwärtsstrebende Mensch, der das Wohl der gesamten Menschheit über seinen persönlichen Vorteil stellt, braucht jahrelange Kämpfe bis er sich zu einer eigenen persönlichen Weltanschauung durchgerungen hat. Die Fragen nach dem Sinn unseres Daseins, nach dem Woher und Wohin haben die grössten Denker aller Zeiten beschäftigt, ohne dass sie bis jetzt eine allgemein befriedigende Lösung gefunden haben. Die zahlreichen philosophischen Systeme, die noch zahlreicheren Religionen, Konfessionen und Sekten sprechen eine deutliche Sprache. Alle diese philosophischen und religiösen Richtungen, die die Frage nach dem Sinn unseres Daseins zu lösen versuchen, erstreben auch die praktische Verwirklichung ihrer Ueberzeugung in der Gestaltung des Menschenlebens, indem sie diesem eine feste Form und einen bestimmten Inhalt geben. Jede dieser Gruppen wird sich stets bemühen, die Verfassung des Staates in der Richtung ihrer Ueberzeugung zu beeinflussen. Ein demokratischer Staat wird darnach streben, soviel als möglich allen weltanschaulichen Richtungen gerecht zu werden, kann es aber in der Regel nicht verhüten, dass sich die stärksten Gruppen, die meistens auch politisch starke Organisationen bilden, eine Vorzugsstellulng schaffen. So ist es auch bei unserer schweizerischen staatlichen Gesetzgebung, die jede ehrliche Ueberzeugung schützt durch den Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit, aber nebenbei den auch politisch starken Kirchen grosse Vorzugsrechte einräumt, indem sie dieselben zu « Landeskirchen » erhebt. Trotz dieser vom Staate besonders geschützten Stellung fürchten diese Kirchen für ihre Macht durch das Wirken der sogenannten « Gottlosenbewegung ». Besonders die im Dienste der Kirchen stehende Presse hat im letzten Halbjahr derart scharf gegen die Freidenkerorganisationen geschrieben, dass Politiker, deren politische Stellung mit dem Wohle dieser Kirchen im engsten Zusammenhang ist, nicht mehr anders konnten, als dem Drucke eines Grossteils ihrer Wähler nachzugeben, und im Parlament gegen die Tätigkeit dieser « Gottlosenorganisationen » Einspruch zu erheben. Diesem Geiste ist das Postulat Müller im Nationlrat entsprungen, das bewirkte, dass sich unsere Volksvertreter während der Dauer einer ganzen Nachmittagssitzung mit weltanschaulichen Fragen beschäftigen mussten. Wenn dies mit einer Würde und einem Anstand geschehen ist, wie es diese tiefernste Sache verdient, so ist dies vor allem der klaren, sachlichen und versöhnenden Art und Weise zu verdanken, in der der Vorsteher des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Häberlin, die Motion beantwortete. Er versprach, die Frage ernsthaft zu prüfen, unter der Bedingung, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werde. « Wir müssen uns hüten, auf geistigem Gebiet einfach mit dem Polizeiknüppel dreinzufahren.» Dieser Ausspruch lässt die in der «Freigeistigen Vereinigung der Schweiz » organisierten Freidenker mit Ruhe und Vertrauen dem Verlauf dieser Prüfung entgegensehen, zumal wir Belege dafür besitzen, dass diese Prüfung tatsächlich eine sachliche und gerechte sein wird. Die überzeugenden Ausführungen, mit denen Gesinnungsfreund Nationalrat Dr. A. Schmid das Postulat bekämpfte und das mit warmer innerer Anteilnahme vorgetragene Votum von Nationalrat Canova, der als Mitglied der « Freigeistigen Vereinigung » auf die hohen ethischen Ziele aufmerksam machte, die unsere Vereinigung verfolgt, haben wohl manchem Parlamentsmitglied und wohl noch mehr Besuchern der vollgepfropften Tribünen ein Verständnis für unsere Bewegung vermittelt, das die durch eine gewisse Hetzpresse erzielten Eindrücke stark korrigiert haben dürfte. Nach diesen vorzüglichen, im Geiste wahren Freidenkertums vorgetragenen Reden, konnten die Voten der katholisch - konservativen Nationalräte Rohr und Jäggi und selbst dasjenige des bühnenreifen evangelischen Volksparteilers Hoppeler den unbeeinflusst Urteilenden nicht mehr davon überzeugen, dass das Freidenkertum, wie es die «Freigeistige Vereinigung» verficht eine Gefahr für den Staat und die öffentliche Moral bedeuten soll. Währschaft alten, ursprünglichen Freisinn, wie er einst die Glaubens- und Gewissensfreiheit erkämpfte, atmete die Rede des Walliser Nationalrates Crittin, der klipp und klar erklärte, dass das vom Motionär Müller verfolgte Ziel sogar direkt der Verfassung widerspreche. Leider hat dann die Abstimmung gezeigt, dass er nicht im Namen aller freisinnigen Parlamentsvertreter sprach, als er ausrief: « Ich protestiere mit aller Entschiedenheit gegen den Geist, den das Postulat Müller atmet. Er ist zu ungesund; er widerspricht dem Grundsatz der Demokratie und dem Ansehen, der Ehre unseres Landes. » Leider sah die Abstimmung, die das Postulat Müller mit 70 gegen 47 Stimmen erheblich erklärte, viele leere Plätze gerade bei den politischen Gruppen, die alles Interesse daran haben sollten, an der verfassungsmässigen Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht rütteln zu lassen, während die Vertreter der katholisch-konservativen Fraktion prächtige Disziplin übten und bis zum späten Schluss ausharrten. Wir zweifeln daran, dass bei geheimer Abstimmung dasselbe Resultat erzielt worden wäre. Manchen Volksvertreter mag falsche Rücksichtnahme auf seine Wähler verhindert haben, offen zu seiner Meinung zu stehen, was aber ja nicht so ausgelegt werden soll, als ob

wir Freidenker den geheimen Abstimmungsmodus im Parlament vorziehen würden.

Was nun? werden sich viele Gesinnungsfreunde fragen. Soll ein Kurswechsel, eine Anpassung an die momentane Lage stattfinden? Nein, alles weniger als das, denn damit gäben wir alle unser Höchstes auf, unsere oft in schweren innern Kämpfen errungene Einstelllung zur Welt und Menschheit, unsern Willen, unser Streben nicht uns, sondern unsern Mitmenschen und der gesamten Menschheit zu leben, unser ganzes Wirken für wahre Moral und Kultur, deren teilhaftig zu werden *jedes* menschliche Geschöpf ein Anrecht hat. In schweren Zeiten erst kann sich das Gute erproben. Wir brauchen diese Prüfung nicht zu fürchten, wenn wir uns jetzt erst recht klar und offen zu unserer Weltanschauung bekennen, sowohl die Vereinigung als solche, sowie jedes einzelne Mitglied. Zeigen wir uns im täglichen Leben als tätige Freidenker, die erkannt haben, dass unsere freigeistige Weltanschauung nicht Selbstzweck sein darf, sondern der menschlichen Freiheit, Selbständigkeit, Liebe und Gerechtigkeit zu dienen hat, dass *wir verneinen, um zu bejahen.* Gehen wir weiter auf dem geraden Weg, den unsere Führer beschritten haben, indem sie dem Bundesrate und soweit möglich den Nationalräten vor der Behandlung der Motion Müller Klarheit verschafften über Zweck und Ziel unserer Vereinigung, dadurch, dass sie den Räten Programm und Zeitung zustellten, damit diese selbständig und unvoreingenommen entscheiden konnten. Wirken wir weiter im Sinn und Geiste unserer Gesinnungsfreunde im Nationalrat, indem wir der Stimme der Vernunft und unseres Gewissens folgen. Vergessen wir nie, dass auch die gottgläubigen Menschen unsere Mitmenschen sind. Wenn auch ihr Glaube meistens nur ein Produkt ihrer Erziehung ist, so dürfen wir ihn trotzdem nicht beleidigen und lächerlich machen. Ich weiss, es fällt oft schwer im Ausdruck Mass zu halten, wenn man in einer gewissen skrupellosen Presse immer wieder unsere Weltanschauung in den Schmutz gezogen sieht, wenn der Gegner durch gesuchte Verdächtigungen und bewusst erdichtete Unwahrheiten einer sachlichen Diskussion zu entgehen sucht. Seien wir uns immer bewusst, dass der Aussenstehende den Wert einer Sache bemisst nach den Mitteln, mit denen für die Sache geworben wird. Wir haben nie versucht, Gläubige zu Freidenkern zu machen. Aber wir werden nicht aufhören, an das Gewissen derjenigen zu appellieren, die ihrer Ueberzeugung entsprechend nicht mehr in eine religiöse Gemeinschaft gehören, damit sie sich offen und ehrlich zu dem bekennen, was sie als wahr und gut erachten. Wem der Gottesglaube zur Illusion geworden ist, der soll auch «das freiwillige Leiden der Wahrhaftigkeit» auf sich nehmen und sich dort anschliessen, wo er hingehört und nicht noch materiell von der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Macht der Kirchen profitieren. Wer wirkliche Werte schaut, der soll auch Werte schaffen. Eine Weltanschauung, der der Wille zur Welt*gestaltung* fehlt, verdient den Namen Weltanschauung nicht.

Unsere Gegner haben uns im Parlament vorgeworfen, dass wir mit dem Namen «gottlos» bewusst provozieren wollten. Wir sind stolz darauf, uns von jedem kirchlichen Gottesbegriff gelöst zu haben, Atheisten zu sein, aber es sei hier ausdrücklich festgestellt, dass die «Freigeistige Vereinigung der Schweiz» nie den Namen «Gottlosenverband» oder einen ähnlichen geführt hat. Die gegnerische Presse hat uns aus taktischen Gründen diesen für den Gläubigen provozierend wirkenden Namen angehängt. Wir Freidenker lehnen diese Benennung ab, weil sie nur das Negative unserer Bewegung bezeichnet, während wir doch als eifrige Wahrheitssucher unser Teil mithelfen wollen, eine bessere und gerechtere Welt aufzubauen. Daran werden uns keine offenen und versteckten Drohungen hindern können, denn der Stimme seines Gewissens und der Vernunft zu folgen ist jedem wahren Freidenker Bedürfnis.

Die Gottlosen.

Bei jedem anständigen Bürger soll das Wort «Gottloser» einen Schauder erwecken. Es ist mehr oder weniger aus Russland zu uns gekommen und da, was an Russland erinnert, im guten Bürger ohnehin ein Gruseln verursacht, so ist es klar, dass ein Gottloser nur ein ganz verruchter Mensch sein kann, ein Bolschwik, ein «Marxist», wie man neuerdings so gern sagt, seitdem alle Dummköpfe das Wort im Maul führen, eine Ausgeburt der Hölle.

Gemach ihr Herren: Gottlos ist, wer den Verstand, den er von seinen Vätern geerbt hat, richtig anwendet, wer richtig denkt. Wer richtig denkt, weiss, dass nach dem Evangelium sogar kein Haar von unserm Haupte, noch ein Sperling vom Dache fällt, ohne den Willen Gottes. Mit andern Worten: «Alles was geschieht, geschieht nach Gottes Willen», wozu die Herren Pfarrer sagen, dass dieser Wille unerforschlich sei. Damit ist die Sache erledigt für alle Gläubigen, für alle, die nicht weiter denken wollen. Warum denken wir aber nicht weiter, warum lassen wir das Gehirn nicht weiter denken, das uns doch höchstselbst von Gott verliehen worden sein soll? Weil wir zu träge sind und lieber in einer unklaren, mystischen Duselei weiter träumen, als die Klarheit zu suchen, als nach der Wahrheit zu trachten. Ist uns allen nicht bekannt, dass viel Elend, Jammer, Not, Heuchelei, Gemeinheit, Schurkerei, Schlechtigkeit, Bosheit, Ungerechtigkeit und Niedertracht in der Welt herrscht? Ist uns nicht bekannt, dass die

Feuilleton.

Begräbnisbräuche und ihre Bedeutung.

Von Otto Wolfgang, Wien.

(Fortsetzung.)

Damit der Geist nicht im Zimmer oder gar im Bette bleibt, wurde bei den Chinesen ein Sterbender bereits aus dem Hause geschafft; der Sarg mit der Leiche wird versiegelt. Drei Jahre lang gilt der Tote noch als anwesend, alle Anordnungen werden in seinem Namen gemacht. Bekannt ist der Ahnenkult an den Gräbern, wobei man Lichter anzündet und Nachahmungen von Gebrauchsdingen (Pferde. Diener usf.) verbrennt.

Die Buschmänner begraben ihre Toten in Hockerstellung mit über der Brust gekreuzten Armen, samt ihren Waffen, Hausgeräten und etwas Nahrung. Wie vielfach auch bei den Australnegern, wird die Hütte, in der er gewohnt hat, zerstört, niedergebrannt und über die Leiche geworfen. Ueber das Endgrab kommt ein Steinhaufen und jeder, der vorbeikommt, muss einen neuen Stein hinwerfen. Die Angehörigen meiden den Platz 1—2 Jahre lang.

Hottentoten schmeicheln bereits dem Sterbenden; um den bösen Geist aus ihm zu vertreiben, wird gelärmt und der Kranke geschüttelt. Hat er indessen seinen Geist ausgehaucht, treibt man es noch ärger und versucht es mit Vorwürfen. Bleibt alles vergebens, setzt ein lärmenderes Wehklagen der Weiber ein. Die Leiche wird in Hockerstellung mit Lederriemen zusammengeschnürt und in Felle, Matten oder dgl. gewickelt. Wo das Christentum eindrang, entfällt zwar die Hockerstellung, doch wird die Leiche in Felle eingenäht.

Die Wahima (Ostafrika) brechen den Toten, sobald sie erkaltet sind, die Gelenke und den Hals, wickeln sie in eine Matte und begraben sie im Viehkral unter einem Dunghaufen; der Name wird nie wieder erwähnt; bedeutet er irgendeinen Gegenstand, dann verschwindet auch dieses Wort aus dem Sprachgebrauch und wird durch ein anderes ersetzt; auch die Massai nehmen nie mehr den Namen eines Verstorbenen in den Mund, wodurch man ihn rufen könnte. Am radikalsten verfahren die Manyema. Sie kochen die Leiche und verspeisen sie kollektiv. Von diesem Totenmahl sind bloss die Eltern und nächsten Angehörigen befreit.

Bei den Malayen wird der Sarg durch den Fussboden aus dem Hause gelassen und auf einem Kahn zum Begräbnisplatz gerudert, so dass der Geist keine Fussspuren mehr finden kann. Die Seedajaks machen am Abend neben der Leiche Feuer, am nächsten Morgen wird Nahrung hingestellt und dem Toten etwas Reis in den Mund gesteckt, damit er Wegzehrung hat, aber das Gefäss, worin man die Nahrung kochte, wird zerschlagen. Mit der Asche bestreut man die Spuren zum Begräbnisplatz. Ums Grab, auf das man Essen und Geräte legt, wird ein Zaun errichtet. Die mohammedanischen Javanen schlagen den Toten bis zum Kopf zur Gänze 7—8 mal in ein Leichentuch.

Die Semang (Malakka) begraben ihre Toten in sitzender Stellung verschnürt. Bei einigen Stämmen wird das Grab mit einem Zaun von dornigen Zweigen umgeben, daneben zündet man Feuer an. Auf den Philippinen bewacht man das Grab, also den Geist,